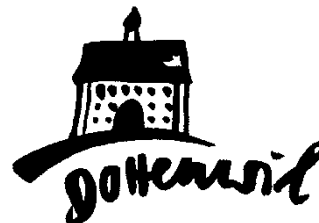


IG Schloss Dottenwil  
Postfach 515  
9301 Wittenbach  
Telefon: 071/298 26 62  
[info@dottenwil.ch](mailto:info@dottenwil.ch)  
[www.dottenwil.ch](http://www.dottenwil.ch)



## **Benützungsreglement für Vermietungen/Reservationen**

### **1 Räume**

Es können folgende Räume zur Benützung gemietet werden. Die Kapazitäten bewegen sich etwa in den folgenden Grössenordnungen:

Schloss-Saal	50 Plätze
Oberer Saal	90 Personen (Stehapéro)
Schloss-Stube	20 Plätze
Kohler-Stube	16 Plätze
Bistro	20 Plätze
Küche	
Garten	50 Plätze
Kapelle	50 Plätze

### **2 Vermietung/Reservation**

Die Räume können gemietet/reserviert werden für, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, wenn sie mit dem gastronomischen Betrieb vereinbar sind und den Grundsätzen des Vereins nicht widersprechen.

Die Vermietung/Reservation kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden. Bereits erteilte Benützungsbewilligungen können bei nachträglich bekanntwerdenden gewichtigen Gründen, ohne Begründung für den Mieter, zurückgezogen werden. Der Mieter verzichtet in einem solchen Falle ausdrücklich auf jegliche finanziellen Forderungen und hat keinen Anspruch auf Entschädigungen für die Kosten die ihm bereits entstanden sind.

Der Anlass ist von mindestens einer Fachperson der IG Dottenwil gegen Entgelt zu begleiten. Tätigkeit und Präsenz dieser Begleitung erfolgt nach Absprache.

### **3 Kosten**

Miete: Montag bis Samstag 14 Uhr; Kosten gemäss Mietpreise IG Schloss Dottenwil.

Reservationen: Samstag 14 Uhr bis Sonntag 18 Uhr; es gelten separate Verrechnungspreise. Am Sonntag sind Reservationen nur beschränkt möglich. Das Sekretariat gibt darüber Auskunft.

### **4 Anmeldungen**

Anmeldungen können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail vorgenommen werden.

### **5 Annullierung**

Bei Nicht-Unterzeichnung des Mietvertrages/der Reservationsbestätigung nach einer definitiven Bestätigung (Telefon oder Mail) oder der Annulation eines Vertrages bis 15 Tage vor dem Anlass wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 erhoben. Bei einer Annullierung einer definitiven Vermietung/Reservation weniger als 15 Tage vor dem Anlass wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 200.- in Rechnung gestellt. Wird der Mietvertrag/die Reservationsbestätigung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellung unterschrieben zurückgesandt, verfällt die Reservation.

## **6 Übergabe- und Rückgabe**

Die gemieteten Räume werden von der IG Schloss Dottenwil in einwandfreiem Zustand dem Mieter zur Verfügung gestellt. Der Mieter ist verantwortlich für Schäden. Bei Rückgabe werden diese allenfalls auf dem Abnahmeprotokoll erfasst, dieses wird gegenseitig unterzeichnet. Die Kosten zur Behebung der Mängel gemäss Liste gehen zu Lasten des Mieters. Allfällig selber angebrachte Wegmarkierungen wie Ballone/Zeichnungen/Plakate etc. müssen anschliessend umgehend entfernt werden.

## **7 Haftung**

Der Mieter haftet gegenüber der IG Schloss Dottenwil und der Gemeinde Wittenbach persönlich für Schäden an Mobiliar, Einrichtungen, Gebäuden und Anlagen die während einer Veranstaltung verursacht werden.

Die IG Schloss Dottenwil lehnt jegliche Haftung ab.

## **8 Bewirtung**

Die Bewirtung im Schloss Dottenwil ist - unter Mithilfe der schlosseigenen Begleitung - Sache der Mieter. Getränke müssen vom Restaurationsbetrieb der IG bezogen werden. Preise gemäss Liste.

Die Verantwortlichen müssen Gewähr für eine sachgerechte Benützung der KÜcheneinrichtung bieten. Nach Gebrauch hat der Mieter die Küche samt Einrichtungen sauber gereinigt der IG abzugeben. Verantwortlich ist in jedem Falle der Mieter.

## **9 Parkplätze**

Die Parkplätze P1, P2 und P3 (gem. Beilage Parkordnung) können von den Mietern gratis benutzt werden. Die Parkplätze P2 vor dem Schloss sind vor allem für Gäste vorgesehen, die viel zum Abladen haben, die Autos werden nach dem Abladen möglichst auf P1 oder P3 umparkiert. Die Parkplätze P2 und P3 haben zusammen die Kapazität von rund 10 Autos. Für Gäste sind vor allem die Parkplätze auf P1 vorgesehen. So kann unnötiger Verkehr über den Bauernhof vermieden werden. Auf P1 können ca. 25 Autos parkieren. Sollte diese Anzahl Parkplätze nicht ausreichen, so melden Sie uns dies bitte. Es werden dann speziell Parkplätze für Sie gegen ein Entgelt bereitgestellt.

Auf dem mit einem grossen X gekennzeichneten Plätzen darf nicht parkiert werden.

Bitte respektieren Sie die Privat-Parkplätze beim Bauernhof.

## **10 Wenn das Fest bis in die Nacht dauert - nach 22 Uhr**

Das Schloss Dottenwil soll ein Ort der Musse und der Begegnung sein. Begegnungen können laut und für andere zu einer Belastung werden. Wir möchten Sie höflich bitten, auf die Bewohner im Bereich des Schlosses Dottenwil Rücksicht zu nehmen:

- Verabschieden Sie sich im Bereich des Schlosses.
- Vermeiden Sie lautes Schliessen der Autotüren sowie laute Gespräche und laute Musik.
- Fahren Sie bitte in gemässigtem Tempo durch die schöne Landschaft.
- Musik im Schlossgarten nach 23 Uhr ist nicht gestattet.
- Denken Sie daran: auf dem Bauernhof leben auch Kinder und Tiere!

Wir wünschen Ihnen einen gelungenen Anlass und dass Sie Ihr Fest im Schloss Dottenwil geniessen können.

Wir danken für Ihr Verständnis und Rücksichtnahme.

IG Schloss Dottenwil

Wittenbach, Dezember 2022